



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0444
Datum:	10.09.2013
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Manfred Twesten
Aktenzeichen:	20 - Tw

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	23.09.2013					
Verwaltungsausschuss	01.10.2013					
Rat	24.10.2013					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf vom 24.10.2013 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2013 0444 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

(Baxmann)

Anlagen

Anlage 1: Betriebsabrechnung Straßenreinigung

Anlage 2: Entwurf einer Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Burgdorf vom 24.10.2013

Sachverhalt und Begründung:

Mit der vom Rat am 13.12.2012 beschlossenen und am 01.01.2013 in Kraft getretenen 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 19.11.1987 wurden die Gebührensätze letztmalig geändert. Die Sätze wurden wie folgt festgesetzt:

Reinigungsklasse I	nur Winterdienst	1,55 €
Reinigungsklasse II	Reinigung 14-täglich inkl. Winterdienst	2,56 €
Reinigungsklasse III	Reinigung mind. 2 x wöchentl. inkl. Winterdienst	3,21 €
Reinigungsklasse IV	Reinigung mind. 1 x wöchentl. inkl. Winterdienst	3,03 €

Die **Betriebsabrechnung für die Straßenreinigung im Jahr 2012** zeigt eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 29.621,87 € in der Summe der Hauptkostenstellen auf. Im Bereich Straßenreinigung (einschließlich Papierkorbentleerung) ist dabei in 2012 eine Unterdeckung in Höhe 92.861,30 € und im Winterdienst eine Überdeckung in Höhe von 122.483,17 € entstanden. Die Überdeckungen im Bereich Winterdienst sind entsprechend § 5 Abs. 2 Nds. Kommunalabgabengesetz innerhalb der nächsten drei Jahre nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes auszugleichen. Die Unterdeckungen im Bereich Straßenreinigung (einschließlich Papierkorbentleerung) sollen grundsätzlich in demselben Zeitraum ausgeglichen werden. Bezüglich der Ursachen der errechneten Über- bzw. Unterdeckung verweise ich auf die ausführlichen Erläuterungen in der Betriebsabrechnung.

Die Betriebsabrechnung für die Straßenreinigung im Jahr 2012, die mit der entsprechenden Kalkulation der Gebühren ab 2014 (Seite 13 ff.) Grundlage dieser Vorlage ist, ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Betriebsergebnis einschließlich der Verrechnung der Vorjahresergebnisse führt zu einer Erhöhung der Gebührensätze für die Straßenreinigung sowie zu einer Reduzierung des Gebührensatzes für den Winterdienst. Bei einer Frontlänge von z. B. 20 Metern würde sich die Jahresgebühr um insgesamt 7,60 € (Reinigungsklasse II) verringern.

Nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Durch die Änderung der Kosten, ist eine Reduzierung der Gebührensätze erforderlich. Die Kalkulation hat folgende Gebührenhöchsätze ab 2014 ergeben:

Reinigungsklasse 1	nur Straßenwinterdienst	0,75 €
Reinigungsklasse 2	Reinigung 14-täglich einschl. Straßen-Winterdienst	2,18 €
Reinigungsklasse 3	Reinigung einmal wöchentlich einschl. Straßenwinterdienst	2,73 €

II. Finanzielle Auswirkungen

In dem als **Anlage 2** beigefügten Entwurf der Straßenreinigungsgebührensatzung sind die neu kalkulierten Gebührensätze berücksichtigt worden. Die vorgeschlagenen Gebührensätze führen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen bei Berücksichtigung der aktuellen Veranlagungsmeter zu einer Minderung der Einnahmen in 2014 in Höhe von 113.000,00 €. Der Haushaltsansatz in 2014 kann somit auf insgesamt 482.000,00 € festgesetzt werden.

Eine genauere Untersuchung der bisher geschätzten nicht umlagefähigen Kosten beim Winterdienst (30 %) und bei der Straßenreinigung (25 %) steht noch aus, da das Angebot einer Privatfirma hinsichtlich des Umfangs der benötigten Unterlagen noch überprüft werden muss.

Am 13.06.2013 hat der Rat der Stadt Burgdorf eine neue Straßenreinigungssatzung sowie eine neue Straßenreinigungsverordnung beschlossen. Diese treten am 01. Januar 2014 in Kraft.

Der Wegfall der bisherigen Reinigungsklasse 3 (2 x wöchentliche Reinigung) sowie die Umbenennung der bisherigen Reinigungsklasse 4 (1 x wöchentliche Reinigung) in die neue Reinigungsklasse 3 wurde in der Gebührensatzung für 2014 berücksichtigt.

Die Satzung wurde etwas neu strukturiert, da Begriffsbestimmungen (z. B. Frontlänge oder Grundstück) etwas konkreter erläutert werden sollten (s. § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 Satz 2).

Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung erstellt und auf eine Änderung der bisherigen Satzung vom 19.11.1987 verzichtet.